

Rechtliche Aspekte der Biodiversität

BMBF-Projekt „Würde in der Gentechnologie“
Ethikzentrum der FSU Jena

Vortrag

Montag, 19. Mai 2008
16:00 Uhr c.t.

Universitätshauptge-
bäude
Hörsaal 250
Fürstengraben 1, Jena

Hr. Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade M. Spranger

Leiter der Nachwuchsforschergruppe
„Normierung in den modernen
Lebenswissenschaften“

Institut für Wissenschaft und Ethik Bonn

Im Mai 2008 wird in Bonn die 9. UN-Konferenz über die biologische Vielfalt stattfinden, auf der die Weltgemeinschaft unter deutschem Vorsitz Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung beraten wird. Grundlegend für diese alle zwei Jahre stattfindenden Treffen von Regierungsdelegationen, sowie Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ist die Konvention über die biologische Vielfalt, welche auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossen wurde und der u.a. auch Deutschland beigetreten ist. Mit der Unterzeichnung dieser Konvention ist die Pflicht verbunden, Pläne, Strategien oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder anzupassen. Der Frage, inwiefern sich diese Verpflichtung bis heute im deutschen Recht niedergeschlagen hat, wird Hr. Dr. Dr. Tade Spranger vom IWE Bonn einem Vortrag nachgehen. Die interessierte Öffentlichkeit ist dazu herzlich eingeladen und erhält im Anschluss die Gelegenheit, Fragen an den Referenten zu stellen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung